

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2482 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 01.12.2014

Naturnaher Ausbau von Schulhöfen und Spielplätzen

Der Umgang mit natürlichen Materialien ist für Kinder auf Schulhöfen und Spielplätzen eine wichtige Voraussetzung zur Entfaltung ihrer Kreativität, zur Naturerfahrung und zur Schulung ihrer Aufmerksamkeit. Daher entstehen zunehmend Angebote mit Waldbezug, „grüne Klassenzimmer“, Waldkindergärten und naturnah gestaltete Pausenhöfe.

Dieser Entwicklung wirkt ein wachsender Bedarf an Absicherung auf kommunaler Ebene entgegen. Hans-Jürgen Schwalm in *SpielRäume* Nr. 52/53: „Das Sicherheitsdenken ist außer Kontrolle geraten.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung von Naturmaterial wie Baumstubben, Reisighaufen, Ästen und toten Bäumen als Spielelemente auf Schul- und Kindergartengelände ein?
2. Sind der Landesregierung Konflikte zwischen der Sicherheitsprävention für Schulhöfe und Spielplätze einerseits und der Verwendung von Naturmaterialien andererseits bekannt?
3. Kann die Landesregierung, wie in relevanten Medien von Pädagogen und Erziehungswissenschaftlern wie z. B. Benjes, Gebhard, Österreicher und Schwalm immer nachdrücklicher gefordert, die Verwendung solcher Naturmaterialien auf Schulhöfen und Spielplätzen empfehlen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Bedenken des Gemeinde-Unfallsicherungsverbandes (GUV) gegenüber solchen Naturelementen unter Hinweis auf mögliche Unfallgefahren?
5. Kann sich die Landesregierung im Dialog mit den Kommunen und dem GUV dafür einsetzen, dass solche Naturelemente auch in Zukunft auf Schulhöfen und Spielplätzen eingesetzt werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 10.12.2014)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-2482 -

Hannover, den 20.01.2015

Abwechslungsreiche und für Kinder attraktiv gestaltete Spielflächen auf Schulhöfen, im Außenbereich von Kindertagesstätten und auf öffentlichen Spielplätzen fördern die Wahrnehmung, Motorik und Koordination der Kinder. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für deren Entwicklung. Für den Bereich der Schulen und Kindertagesstätten ergänzen sie die pädagogische Arbeit innerhalb der Bildungseinrichtung und haben einen hohen Stellenwert.

Die Ausgestaltung der unterschiedlichen Spielflächen soll den Kindern Möglichkeiten und Anregungen für unterschiedlichste Aktivitäten bieten und ihnen ermöglichen, die Natur mit allen Sinnen zu erleben, vor allem auch durch die Gestaltung mit natürlichen Materialien. Bei Angeboten mit Wald-

bezug, „grünen Klassenzimmern“, Waldkindergärten und naturnah gestalteten Schulhöfen, Außengeländen von Kindertagesstätten und auf öffentlichen Spielplätzen ist dies in besonderem Maß gegeben. Dabei sollen Kinder lernen, ihre eigenen Fähigkeiten, ihre Umgebung und damit einhergehende Risiken und Gefahren einschätzen zu lernen. Dafür müssen Kinder dosierte, kalkulierbare und für sie wahrnehmbare Risikosituationen selbstsichernd erleben können.

Naturnahe Gestaltungselemente in Spielräumen von Schulen, Kindertagesstätten und auf öffentlichen Spielplätzen können hierzu vielfältige und herausfordernde Bewegungs- und Erfahrungssituationen bieten. Die Verwendung von Naturmaterialien wird daher von den niedersächsischen Unfallversicherungsträgern bei Beratungen zu Außengeländegestaltungen empfohlen.

Gleichwohl sind bei naturnahen Spielangeboten Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen, um schwerere Verletzungen zu vermeiden. Bei der Planung von naturnahen Spielelementen oder von naturnahen Außengeländen ist es nach Auskunft der niedersächsischen Unfallversicherungsträger wichtig, keine versteckten und für Kinder nicht erkennbaren Gefahren zu schaffen. Das gelingt, wenn bei der Gestaltung naturnaher Spielräume wichtige Anforderungen der DIN EN 1176 eingehalten werden, wie z. B. Standsicherheit, keine Fangstellen oder ausreichender Fallschutz.

Zum Erhalt der Sicherheit müssen auch naturnahe Elemente in regelmäßigen Abständen überprüft und erforderlichenfalls gewartet werden.

Die Unfallversicherungsträger bieten seit vielen Jahren mit verschiedenen Broschüren, z. B. mit der GUV-Information „Naturnahe Spielräume“ (GUV-SI 8014), Hinweise und Informationen zur Gestaltung von naturnahen Spielräumen an. Bei Einhaltung der in dieser Broschüre aufgelisteten Sicherheitshinweise bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen naturnahe Spielraumgestaltung.

Für die Gestaltung dieser Anlagen sind öffentliche und private Schulträger für den Bereich der Schulhöfe, Träger von Kindertagesstätten für die Außenanlagen an Kindertagesstätten und die Kommunen für öffentliche Spielplätze zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Der Einsatz von Naturmaterialien ist im Sinne einer naturnahen Gestaltung von Schulhöfen und Außenspielbereichen von Kindertagesstätten grundsätzlich positiv zu bewerten, um den Kindern und Jugendlichen Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten zu bieten.

Zu 2:

Der Landesregierung und den niedersächsischen Unfallversicherungsträgern sind Konflikte zwischen der Sicherheitsprävention für Schulhöfe und Spielplätze einerseits und der Verwendung von Naturmaterialien andererseits nicht bekannt, sofern die entsprechenden Sicherheitsaspekte beachtet werden.

Zu 3:

Sofern die Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden, begrüßt die Landesregierung aus den in der Vorbemerkung ausgeführten Gründen, aber auch aufgrund vielfältiger anderer Aspekte, wie z. B. Ökologie und Klimaschutz, die Verwendung naturnaher Materialien auf Spielplätzen, Schulhöfen und auf Außengeländen von Kindertagesstätten.

Zu 4:

Sowohl der Geschäftsführer des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes Hannover (GUV Hannover) als auch der dortige Geschäftsbereichsleiter Prävention haben gegenüber dem für die Rechtsaufsicht zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erklärt, dass vonseiten des GUV Hannover keine Bedenken gegen den Einsatz von Naturmaterialien bestehen. Vielmehr werde die Verwendung von naturnahen Spielelementen unter Berücksichtigung der entsprechenden Sicherheitshinweise vom GUV Hannover propagiert.

Die niedersächsischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbände und die Landesunfallkasse vertreten seit vielen Jahren im Rahmen der Präventionsarbeit in der Schülerunfallversicherung das Kon-

zept der „Aktiven Sicherheit“ zur Förderung der Selbstsicherungsfähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Ziel des Konzeptes ist, Kinder durch vielfältige Wahrnehmungs- und Bewegungsangebote (bewegungs-) sicherer zu machen.

Zu 5:

Die Gestaltung von Spielplätzen und Schulhöfen obliegt dem jeweiligen Träger. Es bedarf aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich keines Einwirkens auf die Träger bei der Gestaltung. Aus ihrer Sicht ist es allerdings empfehlenswert, den jeweils zuständigen Unfallversicherungsträger frühzeitig in die Planung einzubeziehen und eine kostenlose Beratung in Anspruch zu nehmen.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann